



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 0544/2023
Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) in Höhe der Bushaltestelle „Lindhaardt“

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg 21.08.2023



Für die o.g. Sitzung wurde durch die Fraktion Bürger für Hohenlimburg, die SPD Hohenlimburg und die CDU Hohenlimburg eine Anfrage bezüglich eines Aufbringens einer Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) in der Feldstraße in Höhe der Bushaltestelle „Lindhaardt“ gestellt.

Als Begründung wird angeführt, dass durch parkende Fahrzeuge im Bereich der zum Fahrplanwechsel Juni 2023 weggefallenen Bushaltestelle „Lindhaardt“ das Linksabbiegen aus einer gegenüberliegenden Privatstraße auf die Feldstraße erschwert wird.

Sach- und Rechtslage:

Durch das geforderte Zeichen 299 (StVO) wird vorgeschrieben, dass innerhalb der Grenzmarkierungen nicht gehalten oder geparkt werden darf. Die Grenzmarkierungen bezeichnen, verlängern oder verkürzen ein an anderer Stelle vorgeschriebenes Halte- oder Parkverbot.

Bewertung:

Die Örtlichkeit wurde seitens der Sachgruppe allgemeine Verkehrsangelegenheiten über einen längeren Zeitraum beobachtet. Die baulichen Gegebenheiten in der Feldstraße und dessen Umgebung schränken die Parkmöglichkeiten stark ein. Die Bewohner der Feldstraße nutzen den Straßenabschnitt der Feldstraße durchweg zum Parken. Dadurch werden auch zahlreiche Bewohner anderer Grundstücke vor die Herausforderung enger Ein- und Ausfahrten gestellt. Daher kann keine Einzelfallentscheidung getroffen werden, sondern es bedarf einer für die gesamte Straße einheitlichen Regelung. Eine positive Entscheidung im vorliegenden Fall würde bedeuten, dass ähnliche Anträge unter gleichen Voraussetzungen ebenfalls bewilligt werden müssten, was den ohnehin schon hohen Parkdruck in der Feldstraße weiter erhöhen würde.

Bei der Bewertung der Situation muss zudem berücksichtigt werden, dass dreimaliges Korrigieren eines geübten Fahrers nach geltendem Recht bei der Ausfahrt aus Grundstückseimündungen als zumutbar angesehen wird. Nach Ortsbesichtigung durch die Verkehrsabteilung konnte festgestellt werden, dass ein geübter Fahrer mit maximal drei Korrekturen aus der Privatstraße links abbiegen kann. Die in der Anfrage dargestellte Umwelt- und Lärmbelastung durch (dreimaliges) Korrigieren kann als unerheblich angesehen werden. Mithin wird keine Anordnung für das Zeichen 299 (StVO) erteilt.

Herrn
Frank Schmidt

[REDACTED]

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DER STADT HAGEN

Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsleitung Gremien WBH / HEG

Gebäude

Verwaltungsgebäude „A“

Anschrift

Eilper Str. 132-13, 58091 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Zmarowski

E-Mail

gzmarowski@wbh-hagen.de

Telefon	Vermittlung	Telefax
(02331)3677102	(02331)3677-0	(02331)36775999

Mein Zeichen

WBH/S13

Datum

07.08.2023

Mündl. Anfrage gem. § 18 der GeschO in der BVHo am 14.06.2023

- Beseitigung von Bordsteinschäden in der Wesselbachstraße

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre og. Anfrage beantworten wir gerne wie folgt:

„Die auf den uns vorliegenden Fotos zu erkennenden Naturbordsteine stellen keine Abgrenzung eines ausreichend breiten, von Personen zu nutzenden Gehweges zum Straßenkörper dar, sondern dienen der Einfassung eines sogenannten Schrammbordes und der Führung des bei Regen anfallenden Oberflächenwassers.“

Unter Schrammborden versteht man schmale Streifen, die als Schutzeinrichtungen für parallel verlaufende Mauern, Zäune, Hecken, Gebäude etc. fungieren. Dadurch werden Fahrzeuge auf Abstand gehalten und Beschädigungen an den zuvor genannten Einrichtungen weitestgehend verhindert. Sie werden in der Regel dort errichtet, wo aufgrund mangelnder Platzverhältnisse der Bau von herkömmlichen Gehwegen nicht möglich ist.

Von den beschädigten Bordsteinen geht keine unmittelbare Gefahr für Passanten aus. Eine Erneuerung der Bordanlage bzw. Austausch einzelner Steine ist daher nicht zwingend erforderlich.

Gleichwohl wird die Straßenunterhaltung des WBH die gravierenden Schadstellen zeitnah provisorisch ausbessern und die Oberfläche des Schrammbordes nacharbeiten.

Bei einer eventuellen Erneuerung der Wesselbachstraße würden die Randanlagen natürlich mitberücksichtigt werden.“

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez.

G. Zmarowski

D. an 01/120 zur gefälligen Kenntnis.